

LOGO
der Trägerschaft

Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für

Rohrnetzmonteurin EFZ / Rohrnetzmonteur EFZ

Berufsnummer 52506

Die Kommission B&Q Rohrnetzmonteurinnen und Rohrnetzmonteure EFZ hat zum vorliegenden IAK am **[Datum]** Stellung bezogen.

Die aktuelle Version ist abrufbar unter: **[[www.Adresse](#)]**

Arbeitsversion, 14. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	4
6. Zentrale Elemente des neuen Berufs und deren Auswirkungen auf die Umsetzung	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	8
8. Informationsmassnahmen	9
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen	10

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte (Betrieb, üK, Berufsfachschule BFS) und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.)
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) der EHB (HEFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Bildungserlasse in der ganzen Schweiz leitend sind. Die EHB bietet für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts ein kostenloses Angebot an. <https://www.ehb.swiss/umsetzung-berufliche-grundbildung>

- Die OdA «Trägerschaft Rohrnetzmontage» als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit der EHB und weiteren Partnern zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt:

Betriebliche Ausbildungsdokumente:

- Lernortkooperationstabelle
- Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe (z.B. Dokumentation betriebliche Grundbildung)
- Anhang 2 des Bildungsplans (Instruktionsnachweise)
- Lerndokumentation
- Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb
- Liste verwandte Berufe
- Bildungsbericht

üK-Ausbildungsdokumente:

- Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK)
- üK-Kompetenznachweise

BFS-Ausbildungsdokumente:

- Lehrplan für die Berufsfachschulen

QV-Dokumente:

- Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
 - QV-Aufgaben, Bewertungsraster und weitere relevante Dokumente
- Die Umsetzungsdokumente Betrieb, üK und Berufsfachschule sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die üK-Verantwortlichen arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Lehrpersonen arbeiten an allen Schulstandorten mit einheitlichen Ausbildungsgrundlagen.
- Die Informations- und Ausbildungsmassnahmen erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und bei Bedarf mit den Regionalinstituten der EHB.
- Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Informationswege sind definiert. Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

6. Zentrale Elemente des neuen Berufs und deren Auswirkungen auf die Umsetzung

Nachfolgend sind die wichtigsten Elemente der neu entwickelten beruflichen Grundbildung aufgeführt, die für die Umsetzung von besonderer Bedeutung sind. Diese Elemente bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Ausbildung an den drei Lernorten sowie für die Ableitung des Informations- und Ausbildungsbedarfs der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Zentrale Elemente, nach Wichtigkeit aufgeführt	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, Schwerpunkte	Der Beruf umfasst die drei Schwerpunkte Trinkwasser, Gas und thermische Netze. Die Handlungskompetenzen sind so formuliert, dass sie für alle Schwerpunkte gelten, schwerpunktspezifische Unterschiede werden auf Ebene der Leistungsziele konkretisiert.
Bildungsverordnung und Bildungsplan	Die Bildungsverordnung ist gemäss SBFI-Leittext strukturiert worden. Der Bildungsplan basiert auf der Leitvorlage des HK-Modells, ist handlungskompetenzorientiert aufgebaut und integriert Berufsbild sowie Übersicht der Handlungskompetenzen. Die Leistungsziele pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen.
Handlungskompetenzen	Die Ausbildung an allen drei Lernorten ist auf den Aufbau der Handlungskompetenzen ausgerichtet. Diese bilden die aktuellen und künftigen beruflichen Anforderungen ab. Der Beruf umfasst drei Handlungskompetenzbereiche mit insgesamt 13 Handlungskompetenzen; die Leistungsziele sind an die berufliche Praxis angepasst.
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Für die Lehrbetriebe wird ein Ausbildungsprogramm auf der Grundlage der betrieblichen Leistungsziele entwickelt. Es orientiert sich an den Bedürfnissen der Berufsbildner/innen, bezieht die üK ein und ist auf die schulischen Inhalte abgestimmt.
Bildungsbericht	Es wird der Standard-Bildungsbericht des SDBB verwendet. Damit steht für die Dokumentation und Begleitung der Ausbildung ein einheitliches Instrument zur Verfügung.
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Für die Lehrbetriebe wird eine Liste zur Mindesteinrichtung und zum Mindestsortiment erstellt. Sie definiert die Voraussetzungen für eine qualitativ angemessene betriebliche Ausbildung.

Liste verwandte Berufe	Es wird eine Liste der verwandten Berufe erstellt. Sie konkretisiert die fachlichen Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ohne einschlägigen EFZ-Abschluss gemäss Artikel 10 der Bildungsverordnung.
Konzeption und Aufbau des Lehrplan für die Berufsfachschulen	Der berufskundliche Unterricht ist in drei Unterrichtsbereiche gegliedert, entsprechend werden pro Semester drei Noten erteilt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen schulischen Ausbildung wird ein nationaler Schullehrplan entwickelt, der auf Betrieb und üK abgestimmt ist.
Konzeption und Aufbau der üK-Ausbildungsprogramme und Kompetenznachweise	Es werden vier überbetriebliche Kurse durchgeführt. Die Kurse 1 und 2 sind schwerpunktübergreifend angelegt, die Kurse 3 und 4 schwerpunktspezifisch. Die Leistungsziele werden in den üK-Ausbildungsprogrammen konkretisiert. In den Kursen 3 und 4 werden benotete Kompetenznachweise durchgeführt. Deren Noten fliessen in die Erfahrungsnote des Qualifikationsverfahrens ein. Aus allen Kursen erfolgen zudem Rückmeldungen an die Lehrbetriebe.
Lerndokumentation	Die Lerndokumentation ist an den Handlungskompetenzen ausgerichtet. Die EHB-Standards werden soweit möglich berücksichtigt.
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	<p>Die Abschlussprüfung umfasst eine vorgegebene praktische Arbeit (VPA) von 16 Stunden. Sie gliedert sich in drei Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pos 1: Vorbereiten von Rohrnetzarbeiten 20% • Pos 2: Bauen von Rohrnetzen 50% • Pos 3: Instandhalten von Rohrnetzen 30% <p>Die Qualifikationsbereiche werden wie folgt gewichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Arbeit: 50% • Allgemeinbildung: 20% • Erfahrungsnote: 30% <p>Die Erfahrungsnote setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Note Unterricht Berufskennntnisse: 75% • Note üK-Kompetenznachweise: 25%
QV-Aufgaben, Bewertungsraster und weitere relevante Dokumente	Die QV-Aufgaben werden handlungskompetenzorientiert auf der Grundlage des Bildungsplans entwickelt. Ergänzend werden Bewertungsraster sowie weitere für die Durchführung, Beurteilung und Qualitätssicherung des Qualifikationsverfahrens erforderliche Dokumente erstellt.

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Thema	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Berufsbildner/innen in den üK	Prüfungsexpert/innen	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone und Trägerschaft
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	A	Kantone und Trägerschaft

8. Informationsmassnahmen

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Ab Frühling 2026	Alle	Periodische Information über den Stand des Projekts	Newsletter, Website
Ende 2026	Alle	BiVo und BiPla aufschalten und via Newsletter kommunizieren	Website www.xx.xx und Newsletter
Frühling 2027	Potenzielle Lehrbetriebe	Infos zur Rekrutierung der Lernenden, Werbemittel zur Lernenden-Rekrutierung und Schnupperprogramme vorstellen, Hinweis auf BiVo und BiPla	Webinare
Ab Dezember 2027	Alle	Umsetzungsdokumente aufschalten und via Newsletter kommunizieren	Website www.xx.xx , Newsletter
Januar bis März 2028	Berufsbildende in Lehrbetrieben, üK-Instruktoren, Lehrpersonen, PEX	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch der drei Lernorte	Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der EHB

9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Um- setzungsdoku- mente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt von / bis	Informations- und Ausbildungsmassnahmen / Ziel- publikum / Inhalt / Zeitpunkt
Lernortkooperations- tabelle	erarbeiten	Teilnehmende aus den Arbeitsgruppen «Be- trieb», «ÜK» und «BFS»	Oktober 2026	Anfangs 2028 wird lernortübergreifend je ein Informati- onsanlass in der Deutschschweiz und einer in der Ro- mandie durchgeführt.
Ausbildungspro- gramm für die Lehr- betriebe	Auf der Grundlage des Bildungs- plans und der Lernortkooperati- onstabelle ein neues, geeignetes Instrument erarbeiten	Arbeitsgruppe «Be- trieb»: Vertreter der Lehrbetriebe (alle Schwerpunkte, unter- schiedlich grosse Be- triebe)	Oktober 2026 bis Dezember 2027	Inhalt der Veranstaltungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Bildungserlasse (BiPla / BiVo) vorstellen• Es werden alle Umsetzungsdokumente der drei Lernorte vorgestellt• Lernortkooperation• HKO• Umgang Lerndoku• Umgang Ausbildungsprogramm simulieren• Bildungsbericht Gesprächssimulation• üK-Programme• Lehrplan• Infos QV• ...
Instruktionsnach- weise (zu Anhang 2 BiPla)	erarbeiten			
Lerndokumentation	Vorlage Lernberichte und evtl. Leitfaden Lerndokumentation er- arbeiten			
Mindesteinrich- tung/Mindestsorti- ment Lehrbetrieb	Liste erarbeiten			

Liste verwandte Berufe	Liste erarbeiten (vor allem für Art. 10 in BiVo)			Die Veranstaltungen werden entweder am Schulstandort oder am üK-Standort durchgeführt. Dazu werden wieder alle TN aus der Branchenanhörung, Lehrpersonen und üK-Instruktoren, Kantons- und Bundesvertreter sowie die kantonalen Berufsbildungsämter eingeladen.
Bildungsbericht	Besteht, kann übernommen werden	SDBB		
Ausbildungsprogramm für die üK	Drehbücher erarbeiten unter Berücksichtigung der schulischen und betrieblichen Zielen	Arbeitsgruppe «üK»: Vertreter/innen der üK-Standorte	Oktober 2026 bis Dezember 2027	
üK-Kompetenznachweise	Prüfungsaufgaben und Bewertungsraster entwickeln			
Lehrplan für die Berufsfachschulen	HKO-Lehrplan erarbeiten unter Berücksichtigung der betrieblichen und üK Zielen	Arbeitsgruppe «BFS»	Oktober 2026 bis Dezember 2027	
(optional) Lehrmittel BFS und üK	HKO-Lehrmittel basierend auf dem Bildungsplan entwickeln (wird während der Umsetzungsphase entwickelt, ist aber nicht bundesfinanziert)	Arbeitsgruppe «BFS» und «üK»	Januar bis Dezember 2027	
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	besteht, wird im Juni 2026 an der B&Q-Kommissionssitzung vorgestellt	Trägerschaft		

Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	Prüfungsaufgaben festlegen und ausformulieren	Autorenteam QV	Mai 2026	
QV-Aufgaben, Bewertungsraster und weitere relevante Dokumente	HKO-Prüfungsaufgaben ausarbeiten, Bewertungsraster entwickeln, evtl. Nullserie vorbereiten		von September 2029 bis Dezember 2030	
Schulung Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten QV	berufsspezifische PEX-Kurse vorbereiten und durchführen	EHB und Trägerschaft	Dezember 2030 bis Februar 2031	